

Islamische Republik Iran

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde / Ehevertrag / Eheschließungsvertrag
- Scheidungsurkunde des zuständigen Scheidungsnotariats, ggf. ist auch zu belegen, dass eine widerrufliche Scheidung während der Idda-Zeit nicht widerrufen wurde

Ist in der Scheidungsurkunde selbst die Verstoßung nicht dokumentiert, sind auch die zugrunde liegenden Unterlagen (Verstoßungsprotokoll / Sharia-Beschluss) vorzulegen.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der zuständigen deutschen Auslandsvertretung versehen vorzulegen

Stand: Dezember 2011